

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gründliche Einleitung zum Teutschen Briefen

Talander

Jena, 1702

VD18 13123254

Das zwanzigste Capitel. Von Danck-Schreiben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepharinanie (studienzente)

met worden : Die vielen Gnaden Bezeuguns gen aber / womit Eure Sochfürftl. Durchl, mich bifhero anzusehen gewürdiget / mir die unterthäs nigft freudige Zuverficht faffen laffen / es werde Eure Sochfürftl. Durchl. auch ferner derofelben mich laffen genieffen : Alls ergehet an Eure Sochs fürftl. Durcht in unterthanigffer Devotion mein gehorfamftes Bitten / es wollen Diefelben benen vorigen gnadigften Erweisungen diese neue aus Dochfürft. Sulde hinzu gufügen geruben / durch Dero gnadigft ernennten Gefandten / welcher Gus rer Sochfürstl. Durchl. hohe Perfon vertritt/den Trauungs, Actum und Hochzeitmahl in Gnaden Solche Dochfürfil. Du de mit zu verherrlichen. unterthänigster Treue und Dienftergebenheit der Gebührnach zu erkennen/werde ich Lebens lang mich zu bezeugen wiffen

Durchlauchtigster Herhog Eurer Hochfürstl. Durchl.

Unterthänigsten/
Pflichtschuldigsten,

tl

Di

ir

fe

fe

111

m

be

te

ge

fü

cho

ph

we

erg

211

an

Das zwansigste Capitel.

Dand, Schreiben.

Je Danck Schreiben gehören auch unter diejenigen Drief-Gattungen/so der Wohlstand/die Zöffligkeit/und die guten Sitten abzusassen uns antreiben. Denn

Das XX. Cap. von Dancf. Schreiben. 203

es ist nichts billiger und rechtmäßiger/als vor empfangenes gute Danck abstatten.

Die Infinuationes fennd aus denen Urfas chen und Wirckungen der empfangenen Wohle thaten bergu hohlen / indem wir über verhoffen/ oder eben zu rechter Zeit ; Irem gant ohne unfer Berdienft; des guten genoffen : Wir ruhmen/ wie fo gar willig der Freund oder Patron auf unfer dienstlich ansuchen sich erwiesen / uns zu belfe fen: Wie seine gute Intention den verlangten Effect erreichet. Wie viel Nachdruck die uns mitgetheilte Recommendation gehabt. wir denn die Freude und Bergnugung infonders beit darftellen/die man über das uns erzeigte Gis te empfindet : Demnach wirfolche aniego nebft erkentlichfter Dancksagung wolten eroffnen; Bir wundschen auch nichts mehr/als wurckliche Bergeltung oder Erwiederung Davor zu leiften; Bitten uns Gelegenheit dazu an die Sand gu geben: Indes versprechen wir ein unverandertes Andencfen der uns geschencften Gute; und fügen einen Wunsch mit an/daß der Bochste als les/ was uns Gutes erwiesen worden/ mit vielfachen Wohlergehen gnadig ersetzen wolle. phelen uns auch im Schlusse zu ferneren Wohls wollen / und tragen unfere Observanz mit Dienfts ergebenheit an.

Ist das Danck, Schreiben nur als eine Unewore einzurichten/welche man wegen einer an uns abgelassenen Condolenz oder Graculation

wies

und

rich)

háo

beri

ch=

ein

nen

lus

rely

Sus

den

Den

nit

eit

1180

do

ce

die

III es

wieder läffet abgehen/so rühmet man erstlich die uns durch so geneigte Zuschrifft erwiesene Shre oder bezeigte Gewogenheit und Wohlwollen: Dann dancket man davor verpflichtet : Und ben Gratulationen lehnet man das etwan uns geges bene Lob bescheidentlich ab: Schreibet alles Gottes Direction und vornehmer Patronen ihrer gegen und erzeigten Liebe und Borforge ju : Ben Untworten auf Condolenz bekennet man / duß es allerdings uns fehr schmerhlich fiele / dergleichen schweren Trauer-Rall zu ertragen : Doch muften wir dem Sochsten in Demuth stille halten und feinen Willen mit Gedult ehren. Endlich schlief fet ein Votum und die Recommendation zu fernes ren Wohlwollen/ oder beständigen Patrocinio, und auch (nachdem die Personen sind) zu gnadis gen Andencken/oder zu hoher Gnade.

Das erste Danck-Schreiben Un einen Freund wegen uns verschafften Zutritts bey einem Patrone.

Wohledler/ infonders hochgeehrter Herr/

Vornehmer Freund und Gonner.

Wie meinem bochgeehrten Herrn wegen alser ben meinen Unwesen in N. mir erwiesenen grossen Gute annoch sehr verbunden bin: Also bleibe insonderheit vor die letzte Wohlthat hochst obligiret, da derselbe durch seine geneigt ertheilte Recommendation ben des In. Geheimen Nahts N. von seiner Excellenz mir einen so glücklichen

Mad

Soli

he

fei

fag

ger

du

les

me

gai

M

ange bar, und wie

fie b

Butritt verschaffet. Denn ich muß bekennen/daß dieser vornehme Minister in regard dieser Borsschrift mir ben sich ereignender Gelegenheit alle Besorberung versprochen/welche nur iemahls ein Client erwarten kan. Wann demnach solche hohe Faveur allein meines hochgechrten Herrn nachdrücklicher Bermittelung schuldig: Alls erskenne solches hierdurch mit verpflichtester Daucksagung / und da die würckliche Erwiederung wesgen ießigen Unvermögens annoch aussehen muß: So will doch den Hehsten angehen/ daß dieser durch tausendsachen Geegen und Prosperität als les vergelten möge. Dessen getreuer Obsieht meinen hochgeschäften Gönner überlasse/und von ganhen Hersen verharre

Meines hochgeehrten Herrn und werthesten Gonners

gant ergebener Diener.

Das andre Danck-Schreiben Un ein Frauen-Zimmer wegen vergonnter Bekantschaffe.

Mademoiselle.

Die Vergnügung/welche sie mir durch derd angenehmste Conversation schencken/ist so koste dar/daßich deswegen unendlich verbunden bin/ und nichts begieriger als dero Besehle erwarte/ wie ich meine würckliche Erkentniß davor gegen sie bezeugen soll. Zwar seynd Mademoiselle disse E

h die

Ehre

ilen:

dben

geges

Sot =

e ges

Ben

if es

ichen

uten

und

lief

rnes

nio,

ádi=

ten

ale

men

21110

chit

eilte

ilits

hen Bus anhero aus ungemeiner Höfligkeit mit der bloken Bersicherung zusrieden gewesen/ daß ich ihnen verpflichtet bleibe. Ich gestehe auch noch solche Obligation, und lege mehr in meinen Kerken als mit blossen Worten oder der Feder die schuldige Dancksaung wegen des von Mademoisellen gustigst erlaubten Zutritts hiermit ab: Bitte aber anben gank instandig/sie wollen für mich so viel Sutheit haben/und mir eine Gelegenheit schenschen könne. Dadurch werden sie meine Freus de über das Glück der enthaltenen Freundschafft ungemein vermehren/ und ich mit desto größerer Zuseiedenheit mich ausgeben können vor Mademoisellens

gehorsamen Diener.

Das dritte Danck-Schreiben Un einen Patron ber uns einen Dienst verschaffet.

Wohlgebohrner Herr/ hoher Patron.

Ew. Wohlgebohrne Herrlichk melde hiere durch in schuldigster Obsurvanz, daß durch dero nachdrückliche Recommendation secundiret den gesuchten Dienst glücklich erhalten. Indem num nach Sott Eurer Wohlgeb. Herrligkeit gnadiger Vermittelung diese meine erlangte Fortun am meisten zuzuschreiben: So erkenne mich daher zu unterthäniger Dancksagung billich verbunden: Bitte

hieffe wesers weits fender woge

wolle

ur

2

ch

tel

211

üb

gel

शा

An

Mag

infi

Bitte auch anben nichts mehr/als eure Mohlgeb. Herrligk. wollen mir diese neue Gunst schencken, und durch dero Besehle mir erbsfinen/aust was Weise ich am ersten zu Bezeigung einer würcklischen Reconnoissance gelangen könne. Immitstelst gehet mein Wundsch zu Gott/daß dessen Allmacht Eure Herrligkeit mit aller Prosperität überschütten/ und ben stets vermehrten Wohlers gehen wolle lassen ein hohes und hochgesegnetes Allter erreichen: Welches denn von Göttlicher Güte erbitten zu helssen nicht ermangeln werde. Der ich zu allen Zeiten verbleibe

Eurer Wohlgeb. Herrligt.

unterthänfal gehorfamer

Das vierdte Danck. Schreiben

An einen Patron so uns wegen des anges nommenen Gradus Glück wündschet. Magnifice, Hochedler/ Bests und Hochgesährter/

insonders Hochgeehrter Herr Vice-Cangler

Vornehmer Patron.
Eurer Magnificenz hochschäßbahren Wohle wollen/dessen sie mich iedesmahl fruchtbarlich ges niessen lassen sollen weben zwar allezeit sehr verbunden ges wesen: Unieho aber machen sie meine Obligation weit stärcker/nachdem dieselben auch mir Abwessenden ein so grosses Zeugniß dero beständigen Geswogenheit durch die hochgeneigte Gratulation.

2 au

fen

nen

als

diae

gus

ber

viel

ers

reus

erer

1

ters

dero

den

nun

idiv

am

e zu

en:

itte

zu den angenommenen Gradu zu geben beliebet. Allermassen nun deswegen meine gehorsamste Dancksagung abstatte: So wündsche zugleich gegentheils / daß der Höchste Eure Magniscenz zu fernern Ausnehmen der Republic und Handhasbung der Gerechtigkeit ben allen gesegneten Abolsergehen bis auff späte Jahre erhaltens auch dero vornehme Familie mit aller Prosperität gnädig überschütten wolle. Hieben will, der guter Hoffenung leben / Eure Magniscenz werden mir dero Patrocinium ferner zuwenden / davor ich dann in erkentlichster Observanz mich allezeit erweisen will

Eurer Magnificenz

gehorsamster Diener.

60

ler

re

De

fen

Der

fen

ver

de

Ma

hút

fpå

ger

Gui

Ichic

Det /

prec

Das fünffte Danet Gehreiben aneinen Patron/souns wegen eines Tos des Falls condoliret.

Magnifice, Hochedler/ West und Hochgelahrter/

Wornehmer Patron.

Eurer Magnificenz bin um desto mehr vor dero hochgunstig bezeugte Condolenz ben den mich betroffenen schweren Trauerfall verbunden: Je kräfftiger dieselbe zu meinen sonderbahren Troste gediehen ist; dessen ich ben so schwerzlichen Leid Wesen sehr benöthiget bin. Denn wie es aller dinges an dem / daß nach Gott meinen besten Versorger durch Abgang des nunmehr seetigen Vatters eingebüsset: Also giebt es mir ben solchen Verluste eine grosse Erleichterung wenn vor